

Energiekosten und Gebühren sparen

Autor(en): **Perret, Jean-Luc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **107 (2016)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-857144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Energiekosten und Gebühren sparen

Zielvereinbarungen zur Energieeffizienz für Unternehmen

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer fragen sich, ob es sich lohnt, ihren Betrieb energetisch zu sanieren. Denn die nötigen Investitionen und die eingesparte Energie sind schwierig abzuschätzen. Die Cleantech-Agentur Schweiz und die Energie-Agentur der Wirtschaft beraten als Energieagenturen die Unternehmen professionell und greifen ihnen bei der Umsetzung von Massnahmen unter die Arme. Und wer mit dem Bund eine Zielvereinbarung abschliesst, profitiert dank der Befreiung von Gebühren gleich doppelt.

Jean-Luc Perret

Energie verteuert sich, momentan vor allem, weil der Bund aus Gründen des Klimaschutzes systematisch die staatlichen Energieabgaben erhöht. Der Netzzuschlag, den alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten zur Förderung erneuerbarer Energien bezahlen, wurde Anfang dieses Jahres von 1,1 auf 1,3 Rappen pro Kilowattstunde angehoben. Auch die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe

steigt – zu Jahresbeginn machte sie einen Sprung von 60 Franken pro Tonne CO₂ auf 84 Franken. Sollte die Schweiz ihre Reduktionsziele weiterhin verfehlen, kann der Bundesrat die Abgabe weiter erhöhen, bis auf 120 Franken. Ungeachtet der Klimapolitik des Bundes werden sich fossile Brennstoffe in den kommenden Jahren verknappen und daher verteuern.

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Schritt für Schritt zum Erfolg

Energieagenturen stehen ihren Kunden bei der Umsetzung der Energie- und CO₂-Gesetzgebung bei und machen ihnen das Energiesparen und Kostensenken denkbar einfach. So geht beispielsweise die Cleantech Agentur Schweiz (Act) vor:

- **Betrieb analysieren:** Bei einer Betriebsbegehung werden die wichtigsten Energiedaten des Unternehmens erfasst.
- **Massnahmen ausarbeiten:** Auf Basis einer umfassenden Analyse erarbeitet der Act-Energiespezialist detaillierte Vorschläge für Effizienzmassnahmen.
- **Zielvereinbarung eingehen:** Das Unternehmen legt zusammen mit dem Act-Energiespezialisten fest, wie viel Energie und CO₂ der Betrieb einsparen kann.
- **Wirtschaftliche Massnahmen umsetzen:** Massnahmen kann das Unternehmen selbst umsetzen, oder es beauftragt Dritte damit. Bei Bedarf begleitet der Act-Energiespezialist die Umsetzung.
- **Erfolg messen und Kosten sparen:** Act dokumentiert den Erfolg laufend und das Unternehmen profitiert von tieferen Energiekosten.

Grossverbraucher in der Pflicht

In jüngster Zeit nehmen immer mehr Kantone besonders die Grossverbraucher in die Pflicht, ihre Energieeffizienz zu verbessern. Der sogenannte Grossverbraucherartikel zwingt grosse Bezüger von Gesetzes wegen dazu, Energie sparsamer zu verwenden. Dieser Artikel ist be-

reits in 20 Kantonen verankert und wird wohl demnächst gesamtschweizerischer Standard. Als Grossverbraucher gelten Unternehmen mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh. Im Kanton Aargau zum Beispiel betrifft dies rund 600 Betriebe, im Kanton Bern sogar 800.

Nicht wenigen Unternehmerinnen und Unternehmern dämmert schon länger, dass in ihrem Betrieb Sparpotenziale schlummern. Auch Fachleute schätzen, dass Schweizer Firmen bis zu 30% ihrer Energiekosten sparen könnten. Trotzdem schieben zahlreiche Firmen die nötigen Massnahmen hinaus – sei es, weil Kosten und Ertrag nicht klar absehbar sind, sei es aus technischen Gründen oder weil ihnen schlicht die Zeit fehlt, sich mit Optimierungen und den gesetzlichen Formalitäten auseinanderzusetzen. Um solche Hindernisse auszuräumen, sind die Energieagenturen da. Sie helfen den Unternehmen beim Vollzug der CO₂- und Energiegesetzgebung. Der Kunde kann zwischen den zwei vom Bund beauftragten Anbietern EnAW und Act (Cleantech Agentur Schweiz) wählen.

Schritt für Schritt zu mehr Energieeffizienz

Die Energieagenturen, zum Beispiel Act, verfügen über klar definierte Prozesse, die sie gemeinsam mit dem Unter-



Bild 1 Bei einer Betriebsbegehung werden die wichtigsten Energiedaten erfasst.



Bild 2 Der Energiespezialist berät nicht nur, er hilft auch konkret, die Massnahmen vor Ort umzusetzen.

nehmen Schritt für Schritt abwickeln (**Kasten «Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben»**). Dabei ist für den Unternehmer zu jedem Zeitpunkt klar, welche Investitionen und Sparpotenziale auf ihn warten. An erster Stelle steht jeweils eine energetische Analyse des Betriebs. Manche Kantone tragen die Kosten dafür ganz oder teilweise. Auch die Schweizer Klimastiftung unterstützt KMUs finanziell. Die Analyse bringt Energielecks zum Vorschein, durch die beispielsweise Wärme entweicht, oder heimliche

Zielvereinbarungen und Bedingungen

Kosteneinsparungen durch Effizienzgewinne

Zielvereinbarungen sind ein Instrument des Bundes im Vollzug der Energie- und CO₂-Gesetzgebung. Auch Kantone stützen sich auf dieses Instrument ab, um den Grossverbraucherartikel umzusetzen. Das Unternehmen profitiert von langfristigen Kosteneinsparungen durch die erzielten Effizienzgewinne. Zudem dürfen sich Unternehmen, die einen sehr grossen CO₂-Ausstoss haben, von gesetzlichen Abgaben befreien oder diese rückerstatten lassen. Für eine Rückerstattung des Netzzuschlags kommen alle Unternehmen in Betracht, deren Elektrizitätskosten 5 % ihrer Bruttowertschöpfung übersteigen, und die einen Mindestrückerstattungsbetrag von CHF 20 000 pro Jahr erreichen. Die Befreiung von der CO₂-Abgabe ist für Unternehmen möglich, die pro Jahr mehr als 100 Tonnen CO₂ ausstossen und eine von rund 20 Tätigkeiten ausüben, die der Bund im Anhang seiner CO₂-Verordnung aufgelistet hat, darunter etwa Baustoff- und Papierhersteller.

Stromfresser. Die Energieagenturen schlagen aufgrund der Analyse Massnahmen vor, mit denen die Verluste wirkungsvoll eingedämmt werden können – und wie lange es dauert, bis sie amortisiert sind (Payback-Dauer).

Besonders häufig sind es Pumpen, Ventilatoren oder thermische Anlagen, die unnötig viel Energie verbrauchen. Nicht immer ist jedoch ein Ersatz der Pumpen zwingend. Oft lässt sich bereits viel Strom sparen, wenn die Laufzeit verkürzt und ein paar stromfressende Einzelteile, wie zum Beispiel verschlissene Keilriemen, ersetzt werden. Betriebe, in denen Öfen oder Brenner im Einsatz stehen, haben seit jeher hohe Energiekosten. Vielerorts liesse sich aus diesem Geld mehr herausholen, denn durch manchen Kamin entweicht kubik-

meterweise heisse Luft ungenutzt in die Umgebung. Ein Spritzbetrieb, der Metallteile in Öfen mit Lack beschichtet, kann zum Beispiel die heissen Abluftströme nutzen, um Zuluft und Wasser aufzuheizen, das für die Raumheizung oder in anderen Prozessen gebraucht wird. Mit solchen Massnahmen lässt sich der Energieverbrauch im Durchschnitt um rund einen Fünftel senken.

Garantierte Einsparungen

Bund und Kantone schreiben das Energiesparen nicht nur vor und unterstützen die Betriebe beim Vollzug. Sie ersparen den Unternehmen mit flankierenden Massnahmen auch Wettbewerbsnachteile. Das Zauberwort dazu heisst «Zielvereinbarung». In einer Zielvereinbarung verpflichtet sich das Unternehmen, innerhalb eines gegebenen Zeitraums Massnahmen zu ergreifen, um individuell festgelegte Energieeffizienzwerte zu erreichen. Im Gegenzug können sich vor allem die Grossverbraucher von staatlichen Abgaben befreien lassen. Es gibt verschiedene Formen der Zielvereinbarung – was aber die Energieagenturen in aller Regel empfehlen, ist eine Universalzielvereinbarung mit dem Bund. Nur diese wird vom Bund und allen Kantonen anerkannt und dient als Grundlage für die Befreiung sowohl von kantonalen Detailvorschriften als auch von der CO₂-Abgabe und des Netzzuschlags (Bedingungen siehe **Kasten «Zielvereinbarungen und Bedingungen»**).

Das durchschnittlich anzustrebende Ziel einer Universalzielvereinbarung liegt bei 2 % Energieeinsparung pro Jahr. Dabei bleibt die Selbstverpflichtung in



Bilder: actiBernard van Dierendonck

Bild 3 Der Energiespezialist dokumentiert den Erfolg laufend, um die Erreichung der Ziele auszuweisen.

einem erträglichen Rahmen: Um die Zielvereinbarung zu erfüllen, müssen die Firmen lediglich jene Massnahmen umsetzen, die ohnehin wirtschaftlich sind. Wirtschaftlich heisst, dass prozesstechnische Massnahmen eine berechnete Payback-Dauer von maximal vier Jahren haben. Bei Massnahmen an der Gebäudetechnik oder der Infrastruktur gilt eine Frist von acht Jahren. Spätestens danach sind die Investitionen amortisiert und das Unternehmen beginnt, effektiv Energiekosten zu sparen.

Links

- www.act-schweiz.ch
- www.enaw.ch

Autor

Jean-Luc Perret ist verantwortlich für die Kommunikation von act – cleantech Agentur Schweiz.
act – cleantech Agentur Schweiz, 8001 Zürich
info@act-schweiz.ch

Résumé

Économiser sur les coûts énergétiques et les taxes

Des conventions d'objectifs pour permettre aux entreprises d'améliorer leur efficacité énergétique

D'après les estimations des spécialistes, les entreprises suisses pourraient économiser près de 30 % de leurs coûts énergétiques grâce à des mesures d'optimisation. Toutefois, nombre d'entre elles repoussent de telles mesures, que ce soit parce que les coûts et la réussite ne sont pas prévisibles, pour des raisons techniques ou simplement par manque de temps. Pour passer outre ces obstacles, il est possible de faire appel à des agences de l'énergie. Ces dernières aident les entreprises à mettre à exécution la législation sur le CO₂ et sur l'énergie au moyen de processus clairement définis. Le client peut alors choisir entre les deux prestataires mandatés par la Confédération : l'AEnEC et Act (Agence Cleantech Suisse).

Les agences de l'énergie soutiennent également les entreprises lors de la planification et de la mise en œuvre des conventions d'objectifs. En signant une telle convention, une entreprise s'engage à prendre, dans un laps de temps donné, des mesures pour atteindre des valeurs d'efficacité fixées individuellement. En contrepartie, les gros consommateurs – notamment – peuvent se faire exonérer des taxes étatiques. L'objectif moyen ciblé est de 2 % d'économie d'énergie par an. L'engagement volontaire reste à un niveau acceptable : pour remplir la convention d'objectifs, il suffit aux entreprises de mettre en œuvre les mesures qui sont de toute façon rentables.

Se

Anzeige

www.pfiffner-group.com/rjgf

Netzqualität von DC bis Hochfrequenz messen?

PIFFNER Kombisensor RJGF 400

Telefon: +41 62 739 28 28
E-Mail: sales@pmw.ch
www.pfiffner-group.com/rjgf

